

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0285/2006

Auskunft erteilt:

Frau Wächter

Ruf:

492 66 49

E-Mail:

WaechteC@stadt-muenster.de

Datum:

12.04.2006

Betrifft

Gewerbegebiet - südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

30.05.2006 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 494 " Wolbeck – südlich Wolbecker Windmühle/östlich Hofkamp " ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche wird entsprechend dem Lageplan Reg. Nr. 9502 Blatt 1(1) vom 30.03.2006 ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Die geschätzten Baukosten betragen ca. 100.000 €.

Die geschätzten Beleuchtungskosten betragen ca. 11.600 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zwar keine Baukosten für die Stadt Münster, aber Folgekosten in Höhe von ca. 800 Euro pro Jahr für Fahrbahn- und Gehweghaltung und ca. 528,68 € pro Jahr an Betriebskosten für 3 Leuchten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Voraussetzung für den Bau der Erschließungsanlagen ist die Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 494 und des noch abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 494 "Wolbeck – südlich Wolbecker Windmühle/östlich Hofkamp" mit dem Vorhabensträger.

Die Kosten für Planung und Bau übernimmt der Vorhabensträger.

Begründung:

Zur weiteren Erschließung des Gewerbegebietes südlich Wolbecker Windmühle/östlich Hofkamp ist der Ausbau von Straßen erforderlich.

Grundlage für die Ausbauplanung ist der vom 02.01.2006 bis 02.02.2006 offengelegene Bebauungsplanentwurf Nr. 494 " Wolbeck – südlich Wolbecker Windmühle/östlich Hofkamp ". Es sind keine Bedenken und Anregungen zum Entwurf eingegangen.

Der Ausbau der Straße erfolgt in bituminöser Bauweise. Die Fahrbahn mit einer Breite zwischen 4,00 m - 5,50 m wird beidseitig mit einer Hochbordanlage eingefasst. Auf der westlichen Seite entsteht ein mit Betonstein befestigter Schrammbord mit einer Breite von durchschnittlich 0,50 m. Auf der östlichen Seite wird ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m mit Gehwegplatten befestigt. Der Verlauf des Gehweges nimmt auf die erhaltenswerten Bäume, Sträucher und die vorhandene Wallhecke Rücksicht. Die Beleuchtung wird in Verlängerung der Straße Wolbecker Windmühle im Gehweg um 3 Leuchten ergänzt.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nach der Fertigstellung von der Stadt Münster kostenneutral übernommen.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt Münster zu schaffen, werden bei der Baumaßnahme die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit als irgend möglich berücksichtigt.

Die Baumaßnahme wird durch die aktive Öffentlichkeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

Mit den Straßenbauarbeiten soll im Anschluss an die Kanalbauarbeiten voraussichtlich in 2006 begonnen werden.

I.V.

gez.

Joksch